

# weiter bilden

Initiative für berufsbegleitende Bildung



## Einmaleins der Antragstellung

(Dr. Barbara Mohr)

# Gliederung

1. Ausgangslage
2. Ansatz, Ziele und Konzept
3. Unterstützung
4. Förderung
5. Antragstellung
6. Umsetzung
7. Ihre Fragen

## 1. Ausgangslage



# Unterstützung der Sozialpartner als Akteure betrieblicher Weiterbildung

**weiter bilden**  
Initiative für berufsbegleitende Bildung

- Die Sozialpartner haben das Thema Qualifizierung in verschiedenen Bereichen zum Gegenstand auch gemeinsamer Vereinbarungen, Initiativen und Projekte gemacht.
- Die Umsetzung in die betriebliche Praxis ist jedoch noch unbefriedigend.
- Richtlinie zur Förderung der berufsbegleitenden Weiterbildung von Beschäftigten (Sozialpartnerrichtlinie)

## Beispiele TVQ

weiter bilden

Initiative für berufsbegleitende Bildung

- Qualifizierungstarifvertrag in der [Feinstblechpackungsindustrie Nord](#)
- Qualifizierungstarifvertrag der [Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg](#)
- Ergänzungstarifvertrag Qualifizierung [Debis](#)
- Tarifvertrag zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der [Textilindustrie und der Bekleidungsindustrie](#)
- Tarifvertrag zur Gestaltung des demografischen Wandels zwischen dem [Arbeitgeberverband Stahl e.V.](#) und [IG Metall Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen](#)
- Tarifvertrag zur Förderung der Fortbildung und Umschulung in der [Druckindustrie](#)
- Weiterbildungstarifvertrag (TV55) der [Deutschen Telekom AG](#)
- Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte für die [Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH](#)
- §5 „Qualifizierung“ des Tarifvertrags für den [öffentlichen Dienst \(TVÖD\)](#)
- Tarifvertrag Qualifizierung zwischen dem [Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V.](#) und [ver.di](#)

## 2. Ansatz, Ziele und Konzept



# Vier „Partnerschaftsprogramme“ des BMAS

**weiter bilden**  
Initiative für berufsbegleitende Bildung

55 Einzelprogramme in ESF-Bundesprogrammen in fünf Ministerien

- Bundesinitiative zur Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft
- Personalentwicklung in der Sozialwirtschaft
- Richtlinie zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Beschäftigten

**Gleichste!!en**  
Bundesinitiative für Frauen  
in der Wirtschaft

**rückenwind**  
Für die Beschäftigten  
in der Sozialwirtschaft

 **BERUFSBILDUNG  
OHNE  
GRENZEN**

## Förderung

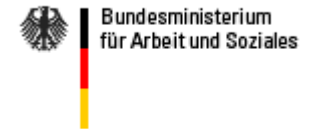
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Europäischer Sozialfonds

## Partner

- BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

weiter **bilden**

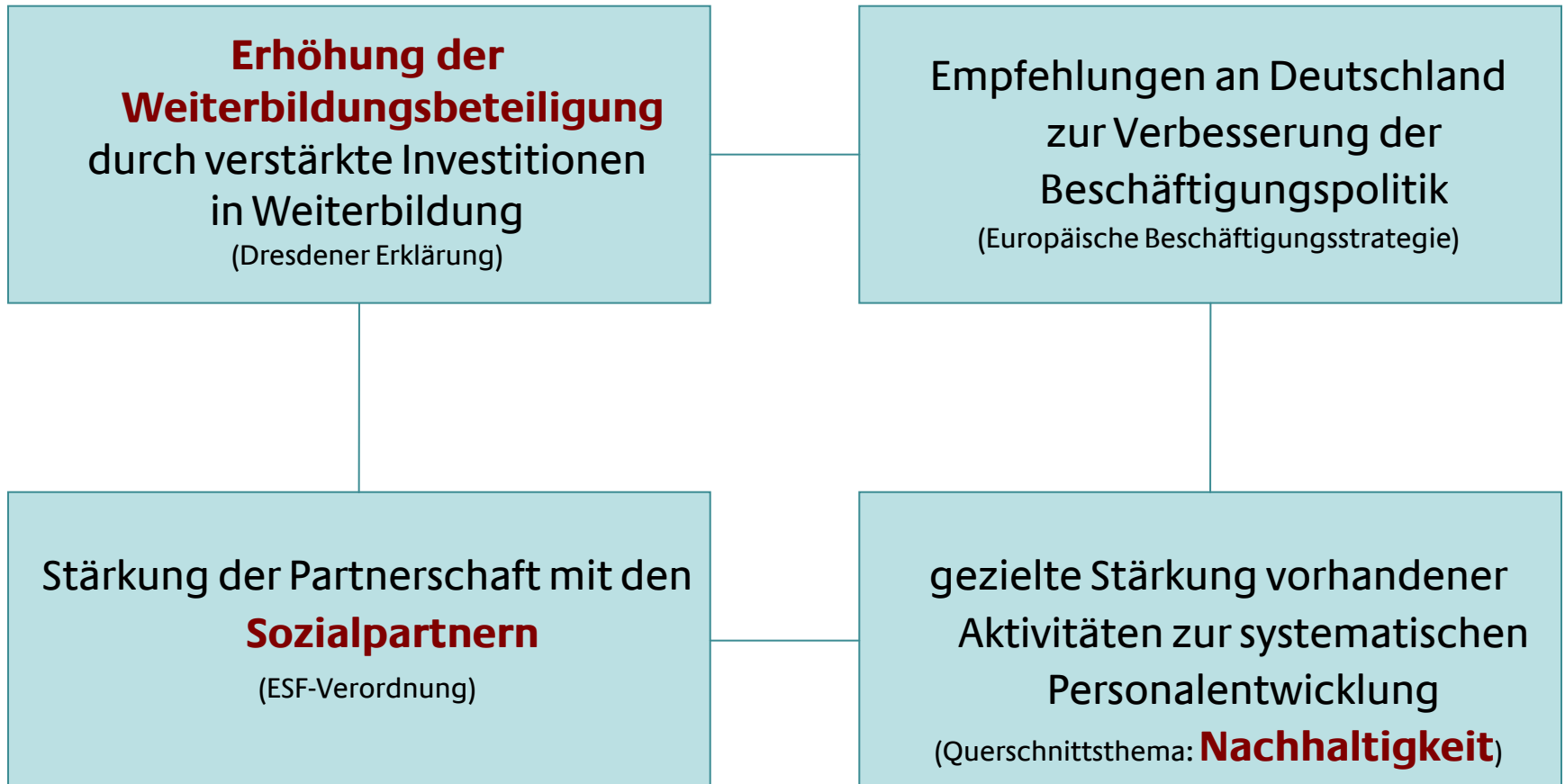
Initiative für berufsbegleitende Bildung



# Strategische Elemente

weiter **bilden**

Initiative für berufsbegleitende Bildung



# Konzept

- Anknüpfung an **vorhandenen Aktivitäten der Sozialpartner**
- Förderung **gemeinsamer Maßnahmen** der Sozialpartner
- **Stärkung der Rolle der Sozialpartner** im Bereich der betrieblichen Weiterbildung
- Entwicklung **branchenbezogener Strategien** zur beruflichen Weiterbildung

partnerschaftliche Entwicklung, Begleitung  
und Umsetzung des Programms durch  
BMAS, BDA und DGB



# Steuerungsgruppe

weiter **bilden**

Initiative für berufsbegleitende Bildung

- inhaltliche Begleitung
- Votierung der Projekte
- Vorgabe prioritärer Themen und Festlegung von Auswahlkriterien
- Mitglieder:

## Bundesministerium für Arbeit und Soziales

**Birgitta Berhorst**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

**Prof. Dr. Gerhard Bosch**

Universität Duisburg

**Corinna Brüntink**

Bundesministerium für Bildung und Forschung

**Bernhard Strifler**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

**Christian Rauch**

Bundesagentur für Arbeit

## Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

**Wilfried Malcher**

Hauptverband des Deutschen Einzelhandels

**Dirk Meyer**

Bundesarbeitgeberverband Chemie e.V.

**Tanja Nackmayr**

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

**Dr. Michael Stahl**

Gesamtverband der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektroindustrie e.V.

**Dirk Werner**

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.

## Deutscher Gewerkschaftsbund

**Matthias Anbuhl**

Deutscher Gewerkschaftsbund

**Mechthild Bayer**

ver.di

**Frank Czichos**

IG Bergbau, Chemie, Energie

**Dr. Klaus Heimann**

IG Metall

**Jendrik Scholz**

IG Bauen- Agrar-Umwelt

# Ziele

Beitrag zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten durch:

1. Unterstützung der Sozialpartner bei der **Vorbereitung einer Sozialpartnervereinbarung zur Weiterbildung**
2. Verbesserung der **Weiterbildungsmaßnahmen in Betrieben**
3. Verbesserung der **Rahmenbedingungen betrieblicher Weiterbildung**

# Rahmendaten

- Veröffentlichung der Richtlinie: 7. April 2009
- Förderperiode: 2009 - 2013
- Fördermittel: 140 Mio. €  
(ESF- und Bundesmittel)

### 3. Unterstützung



# Regiestelle

**weiter bilden**  
Initiative für berufsbegleitende Bildung

- Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH  
Nürnberg (Berlin, München)
- DGB Bildungswerk e.V.  
Düsseldorf (Hamburg, Hattingen, Starnberg)



## Aufgaben

- Mobilisierung der Sozialpartner und Betriebe
- Antragsberatung
- Vorprüfung der Anträge
- Unterstützung der Steuerungsgruppe
- Evaluation und Monitoring der Projekte
- Öffentlichkeitsarbeit, Mainstreaming und Transfer

Home Impressum Sitemap Druckversion Suche

**weiter bilden**  
Initiative für berufsbegleitende Bildung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
ESF  
Europäischer Sozialfonds für Deutschland  
EUROPÄISCHE UNION

**Initiative "weiter bilden"**  
**Schritt für Schritt zur Förderung**  
**Ausschreibungsergebnis**  
**Veranstaltungen**  
**Service**  
**Kontakt**

**Initiative "weiter bilden"**  
Mit 140 Millionen Euro fördern das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Europäische Sozialfonds in den nächsten Jahren die Weiterbildung von Beschäftigten. Ziel des neuen Programms "weiter bilden" ist es, die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu stärken und die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu erhöhen. [\[mehr\]](#)

**Schritt für Schritt zur Förderung**  
Schnell und einfach in drei Schritten zur Förderung Ihrer Vorhaben:

- 1 **Antragstellung und Beratung**
- 2 **Bewertung der Vorhaben**
- 3 **Bewilligung der Zuwendung**

Initiative weiter bilden

**Aktuelles**  
14. Juni 2010  
Die Interessenbekundungen, die laufend bei der Regiestelle eingereicht werden können, werden im 3-Monats-Rhythmus von der Steuerungsgruppe votiert. Abgabeschluss für die schriftlichen Anträge zur Votierungsrunde 7 ist der **15.10.2010** [\[mehr\]](#).

**Beschleunigtes Antragsverfahren für kleinere Projekte**  
Die Steuerungsgruppe der Initiative "weiter bilden" hat das beschleunigte Antragsverfahren nach 6.2 der Richtlinie in Kraft gesetzt. Damit verkürzt sich der Weg zur Förderung für kleinere Projekte erheblich [\[Navigationshilfe\]](#).

**Ergebnisse der Votierungsrunde 6**  
Die Steuerungsgruppe der Initiative "weiter bilden" hat in inzwischen sechs Auswahlrunden die jeweils eingegangenen Interessenbekundungen votiert. Insgesamt 52 Projektvorschläge wurden dabei als förderungswürdig eingestuft. Zur Übersicht über die positiv votierten Projekte gelangen Sie [\[hier\]](#).

**Informationen zur Programmdurchführung**

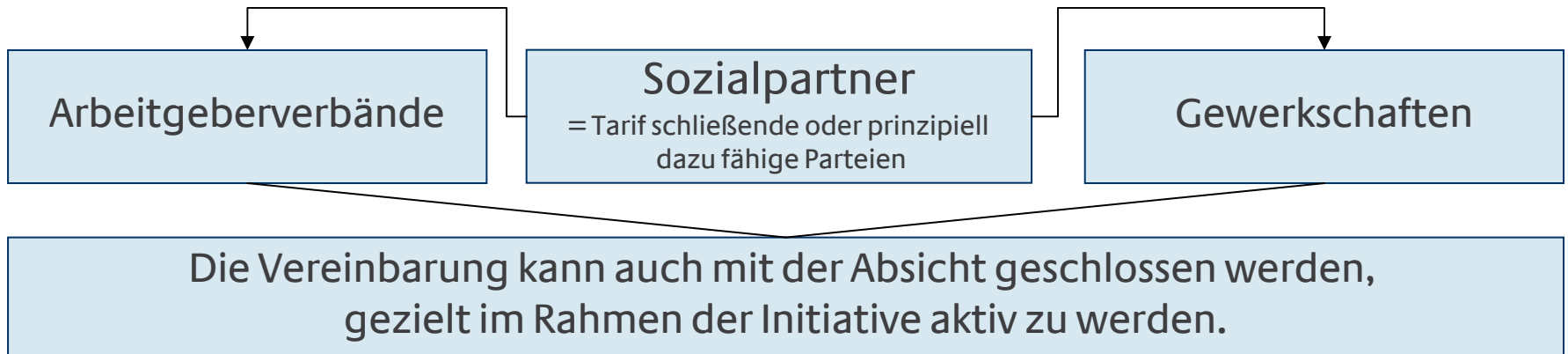
- ▶ **Partner**
- ▶ **Regiestelle Weiterbildung**
- ▶ **Programmfolder**

## 4. Förderung



# Voraussetzung

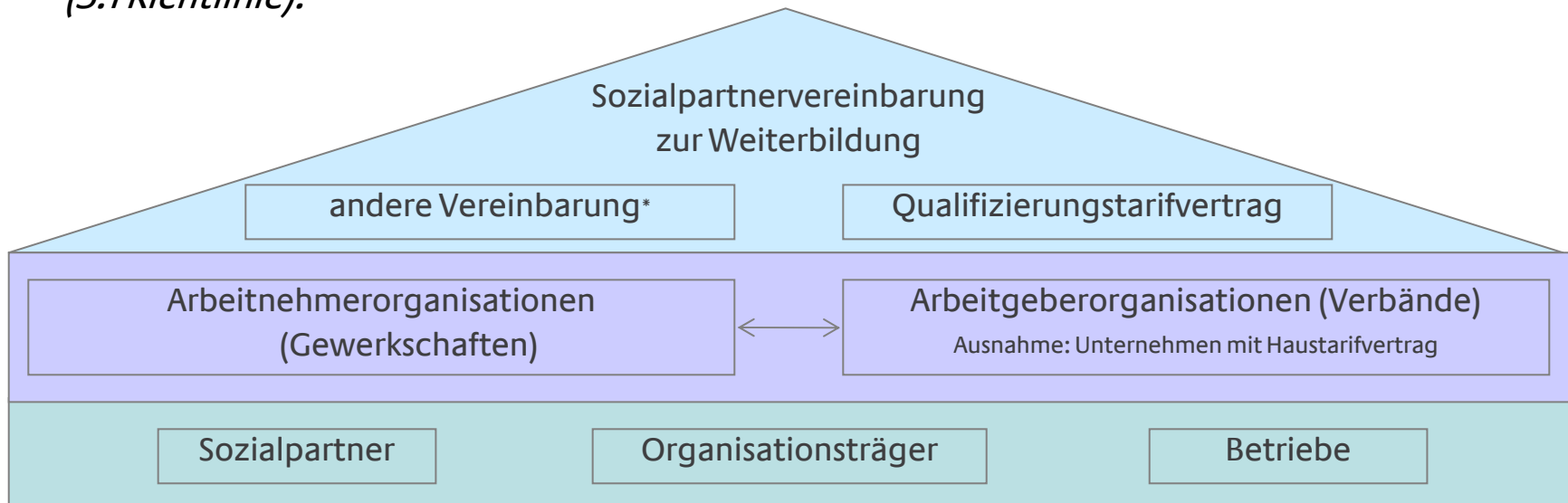
*Eine Förderung setzt eine regionale oder branchenbezogene, von den jeweils zuständigen Sozialpartnern getroffene Vereinbarung zur Weiterbildung voraus, in der die jeweiligen prioritären Ziele, Handlungsschwerpunkte und Qualifikationsbedarfe konkret benannt werden (1.3 Richtlinie).*



- ⇒ **branchenübergreifende Verbände (Landesvereinigungen der BDA, Bezirke des DGB) können keine Vereinbarungen abschließen**
- ⇒ **keine territorialen Ansätze, sondern regionale Verbandsuntergliederungen**

# Zuwendungsempfänger

*Antragsberechtigt sind Tarifvertragspartner und Sozialpartner zur Umsetzung von bestehenden Qualifizierungstarifverträgen oder anderen Vereinbarungen nach Nr. 1.3 sowie Unternehmen, die in den Regelungsbereich eines Qualifizierungstarifvertrages oder anderer Vereinbarungen nach 1.3 der jeweils zuständigen Sozialpartner fallen (3.1 Richtlinie).*



\* gemäß Richtlinie 1.3

# Zuwendungsempfänger

- **Unternehmen**, die in den Regelungsbereich einer Vereinbarung nach 1.3 fallen
- **Tarifvertragspartner** und **Sozialpartner**
- beide können einen **Organisationsträger** (z. B. Bildungsdienstleister) mit der Beantragung und Organisation der Maßnahme beauftragen
  - ⇒ Antragsteller müssen ihre **Betriebsstätte in Deutschland** unterhalten
- **Verbände ohne Tarifbindung** (OT-Verbände) können sich nur nach Abschluss einer Vereinbarung gemäß 1.3 der Richtlinie beteiligen
- **Verbände, die tarifgebundene Mitglieder und Mitglieder ohne Tarifbindung** haben, müssen Projekte auf tarifgebundene Mitglieder begrenzen
- Unternehmen mit einem bereits bestehenden **Anerkennungs- oder Haustarifvertrag** können sich beteiligen

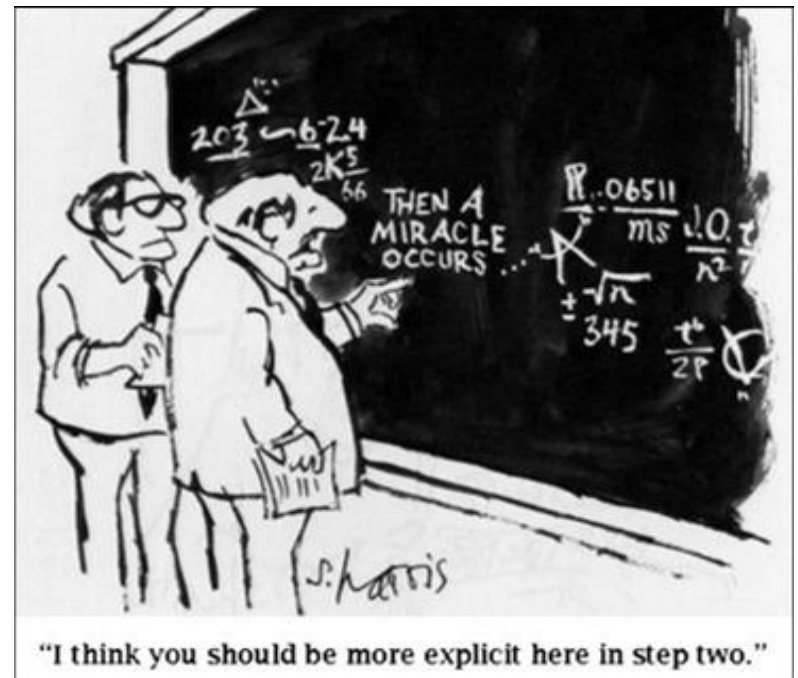
## Gefördert werden können Vorhaben zur ...

1. Ermittlung des branchenspezifischen Qualifikationsbedarfs und Unterstützung der Sozialpartner bei der Vorbereitung einer Sozialpartnervereinbarung zur Weiterbildung
2. Verbesserung der Weiterbildungsmaßnahmen in Betrieben
3. Verbesserung der Rahmenbedingungen betrieblicher Weiterbildung
  - ⇒ Stärkung der Beratungsstrukturen
  - ⇒ Ermittlung von betrieblichem Qualifizierungsbedarf
  - ⇒ Transfer bewährter Instrumente und Verfahren in der Praxis
  - ⇒ Kooperationen in der Weiterbildung
  - ⇒ Stärkung der Qualität und Erfahrungsaustausch

## Nicht förderfähig sind ...

- ... reine Forschungsvorhaben
- ... Ausbildungsvorhaben
- ... auf Einzelpersonen bezogene Vorhaben
- ... Maßnahmen, die über andere Programme förderfähig sind (KUG, WeGebAU)
- ... Vorhaben, die bereits begonnen haben
- ... Vorhaben, die über einen Zeitraum von drei Jahren hinaus gehen
- ... Pflichtaufgaben des Antragstellers
- ... branchenübergreifende Vorhaben

## 5. Antragstellung



# Vorgehen

- Lagebeurteilung
  - Anforderungen
  - Kompetenzbilanz
- Zielformulierung
  - Unternehmen
  - Personalentwicklung
  - Qualifizierungstarifvertrag
- Handlungskonzept
  - Ansatz
  - Prioritäten
  - Finanzierung
- Umsetzung in Strategien und Maßnahmen
  - u. a. Initiative „weiter bilden“

## Formalia

- Die Interessenbekundung ist ein **vollwertiger Antrag**
- **Absichtserklärungen** sind mit der Interessenbekundung einzureichen
  - z. B. der Sozialpartner, wenn es sich um Vorhaben zur Schließung von Sozialpartnervereinbarungen handelt
  - z. B. der Unternehmen, wenn Organisationsträger Anträge stellen (u. a. zur plausiblen Begründung beantragter Förderhöhen)
- **Projektpartner** müssen ihre Teilnahme bestätigen
  - Unterzeichnung der Interessenbekundung oder Lol der Partner
  - transparente Darstellung der Verantwortlichkeiten im Projekt
- **Sozialpartnervereinbarung** und die **Inhalte des Vorhabens** müssen stimmig sein
- **Gesamtfinanzierung** muss sichergestellt sein

# Letter of Intent der Betriebe

weiter bilden

Initiative für berufsbegleitende Bildung

- Lol sind bei **Maßnahmen** nötig, die auf eine **Veränderung innerbetrieblicher Strukturen und Prozesse** zielen. Antragsteller, die dies in **fremden Unternehmen** planen, müssen Folgendes präzisieren:
  - In **wie vielen** Unternehmen werden im Projektverlauf betriebliche Maßnahmen durchgeführt?
  - In welchen **Zeiträumen** wird die **Akquisition** der Unternehmen durchgeführt?
- **Positive Votierung** (Steuerungsgruppe) und Bewilligung (BVA) stehen unter dem **Vorbehalt** der Beibringung einer Einverständniserklärung aller beteiligter Betriebe.
- **Abgabe der Interessenbekundung**: Hälfte der Lol für 1. Projektphase; restliche Lol dieser Phase bei Beginn des Projekts.
- **Spätere Projektphasen**: Bewilligung unter Vorbehalt der Beibringung der weiteren Einverständniserklärungen; Frist für die Beibringung: Endtermin der jeweiligen Akquisitionsphase.
- Bei Projekten, die nur **Personal- und Betriebsräte** als Zielgruppe haben, reichen Lol der Personal- und Betriebsräte.

# Kofinanzierungsbestätigungen

- Die bewilligte Fördersumme wird nur vollständig ausgezahlt, wenn alle **Kofinanzierungsbestätigungen** vorliegen.
  - Liste aller Maßnahmeteilnehmer
  - Freistellungserklärungen für jeden Teilnehmer mit Höhe der Vergütung und Anzahl der Teilnehmerstunden mit Unterschrift des Arbeitgebers
- Liegen **nur anteilige Kofinanzierungsbestätigungen** vor, kommt auch nur eine anteilige Auszahlung der Fördersumme in Betracht.
- Patronatserklärung von AG-Verbänden für ihre Mitgliedsbetriebe zur Übernahme des finanziellen Risikos werden auch akzeptiert.

## Projektbeschreibung, Projektziele und Handlungskonzept

- nachvollziehbare Ableitung des Handlungsbedarfs aus der Ausgangssituation
- realistische und konkrete Projektziele
- stimmiges und logisch aufgebautes Handlungskonzept zur Realisierung der Projektziele
- Handlungskonzept muss sich auch im Arbeitsplan wiederfinden
- Projektziele und Handlungskonzept erfordern einen Bezug zur Sozialpartnervereinbarung

# Inhalte

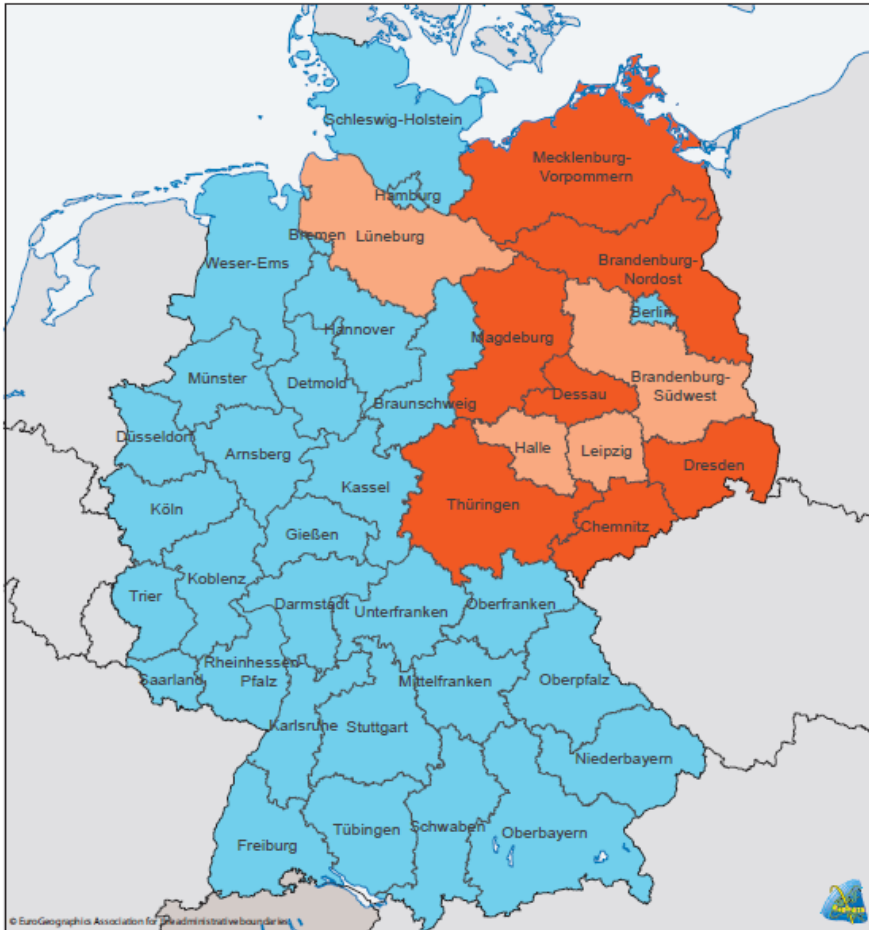
## Arbeitsplan und Finanzplan

- logischer, transparenter und konkreter Aufbau des Arbeitsplans
- Beschreibung von Zwischen- und Endergebnissen
- transparente Darstellung der Verantwortlichkeiten der Projektpartner
- Stimmigkeit von Arbeitsplan und Finanzplan
- Angemessenheit der Ressourcen
- Transparenz im Finanzplan, z. B. von Honoraren und Teilnehmergebühren
- Beachtung von Vergaberecht und Bundesreisekostengesetz
- Kofinanzierung muss nicht zusätzlich sein
- Vermischung von Zielgebieten erfordert getrennte Anträge  
(nötig wären sonst getrennte Finanz- und Arbeitspläne)

# Zielgebiete in Deutschland

weiter **bilden**

Initiative für berufsbegleitende Bildung



**■ Konvergenz**

**■ Regionale Wettbewerbsfähigkeit  
und Beschäftigung**

# Art, Umfang, Höhe der Zuwendung

weiter bilden

Initiative für berufsbegleitende Bildung

- **Zuwendungsfähige Kosten:** Projektbezogene Personal-, Reise-, Sach- und Verwaltungskosten. Anteilige Personalstellen müssen nachgewiesen werden.
- **Eigenanteil:** Cash (z. B. Weiterbildungsetat der Unternehmen), Personal, Freistellungskosten (während regulärer Arbeitszeit), Teilnehmergebühren
- **maximale Förderhöhe bei nicht beihilferelevanten Maßnahmen: 80 %**
  - Maßnahmen, die nicht unmittelbar Betriebe als Begünstigte beinhalten (z. B. Unterstützung bei der Vorbereitung einer SPV)
  - auch wenn nur Teile eines Vorhabens beihilferelevant sind, orientiert sich die gesamte Förderung an den Beihilfesätzen
- **Förderhöhe bei Maßnahmen:** gestaffelt nach Maßnahmeart, Unternehmensgröße und Zielgruppen maximal 80 %
- Förderhöhe muss **angemessen** sein und sich in einem **stimmigen Arbeits- und Finanzplan** widerspiegeln.

- **Zuschusshöhen bei spezifischen Weiterbildungsmaßnahmen**  
(in denen Qualifikationen vermittelt werden, die nicht oder in begrenztem Umfang auf andere Unternehmen übertragbar sind):
  - für kleinere Unternehmen (bis zu 50 Beschäftigte) 45 %
  - für mittlere Unternehmen (bis zu 250 Beschäftigte) 35 %
  - für Großunternehmen (mehr als 250 Beschäftigte) 25 %
- **Zuschusshöhen bei allgemeinen Weiterbildungsmaßnahmen**  
(in denen Qualifikationen vermittelt werden, die in hohem Maße auf andere Unternehmen übertragbar sind):
  - für kleinere Unternehmen (bis zu 50 Beschäftigte) 80 %
  - für mittlere Unternehmen (bis zu 250 Beschäftigte) 70 %
  - für Großunternehmen (mehr als 250 Beschäftigte) 60 %

## Zuschusshöhen

- ⇒ Bei benachteiligten Arbeitnehmern erhöhen sich die Sätze um 10 % (75 % der Teilnehmer am Projekt).
- ⇒ Bei unterschiedlichen Unternehmensgrößen entscheidet die Mehrheit der Betriebe, wenn diese auch die Teilnehmerstrukturen widerspiegelt (Gepräge).
- ⇒ Maßnahmen für Personal- und Betriebsräte sind allgemeine Maßnahmen.

# Personal

- Träger unterliegt dem Besserstellungsverbot
  - Gesamtausgaben werden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten
    - TVöD
    - angemessene Eingruppierung (Regelfall: 9,11,13) = Erstattung in voller Höhe
    - Förderung günstigerer Arbeitsbedingungen nicht möglich
- Träger unterliegen nicht dem Besserstellungsverbot
  - Träger finanzieren sich überwiegend aus privat erwirtschafteten Erlösen
    - Spitzabrechnung der zuwendungsfähig anerkannten tarifgerechten Kosten
    - angemessene Eingruppierung
    - Wirtschaftlichkeitsgrenze bilden die durchschnittlichen Personal-kostensätze des öffentlichen Dienstes (Bundesministerium der Finanzen)

# Honorare

- Honorarausgaben:
  - Aufgaben, die nicht im Rahmen von abhängigen Beschäftigungsverhältnissen durchführbar sind
- Höhe der Vergütung:
  - Art, Umfang, Dauer und Schwierigkeitsgrad der zu erbringenden Leistung
  - Besonderheiten des Einzelfalls sind zu berücksichtigen
- Obergrenze Honorarstufen (wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung):
  - Dozenten, Honorarkräfte aus der öffentlichen Verwaltung:  
Einsatzstunde 40 € Tagessatz 320 €
  - Dozenten, Hochschullehrer, freiberufliche Gastdozenten, Experten:  
Einsatzstunde 97,50 € Tagessatz 780 €
  - besondere Spezialisten (Begründung!):  
Einsatzstunde 150 € Tagessatz 1.200 €

# Honorare

- inhaltlich wiederholende Einheiten: **um 25 % ermäßigter Satz**
- maximal 3.900 € je Honorarkraft im Kalendermonat
- Sätze enthalten grundsätzlich Zeiten der Vor- und Nachbereitung, Reise- und Sachkosten, Umsatzsteuer
- Prüfung: Honorarvertrag, Rechnung, Qualifikationsnachweis, Kontoauszug
- **Es gilt das Vergaberecht!**

## Anreizeffekte (§ 8) ...

„... werden nur Beihilfen freigestellt, die einen Anreizeffekt haben.“

- **KMU**-Beihilfen, wenn der Beihilfeempfänger den Beihilfeantrag vor Beginn des Vorhabens oder der Tätigkeit gestellt hat.
- Beihilfen für **Großunternehmen**, wenn sie zusätzlich eines oder mehrere der folgenden Kriterien nachweisen:
  - signifikante Zunahme des **Umfangs** des Vorhabens/der Tätigkeit,
  - signifikante Zunahme der **Reichweite** des Vorhabens/der Tätigkeit,
  - signifikanter Anstieg des **Gesamtbetrags** der vom Beihilfeempfänger für das Vorhaben/die Tätigkeit aufgewendeten Mittel,
  - Vorhaben/Tätigkeiten werden signifikant **beschleunigt**.

## Wie stellt man ein Projekt gut auf?

weiter **bilden**

Initiative für berufsbegleitende Bildung

- „Überschaubare“ Partnerschaft mit klarer Zuordnung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten
- Frühzeitiges Beibringen der Letters of Intent
- Fokussierung des Projektes auf ein zentrales Thema
- Sorgfältig ausgearbeitetes Handlungskonzept mit angemessenen Ressourcen
- Detaillierter Arbeits- und Finanzplan
- Ausreichend kalkulierte Kofinanzierung mit Ausfallressourcen, die nicht nur Freistellungskosten umfassen

**Achtung: allgemeine Kosten fallen gleich an, aber Freistellungskosten entstehen häufig erst später.**

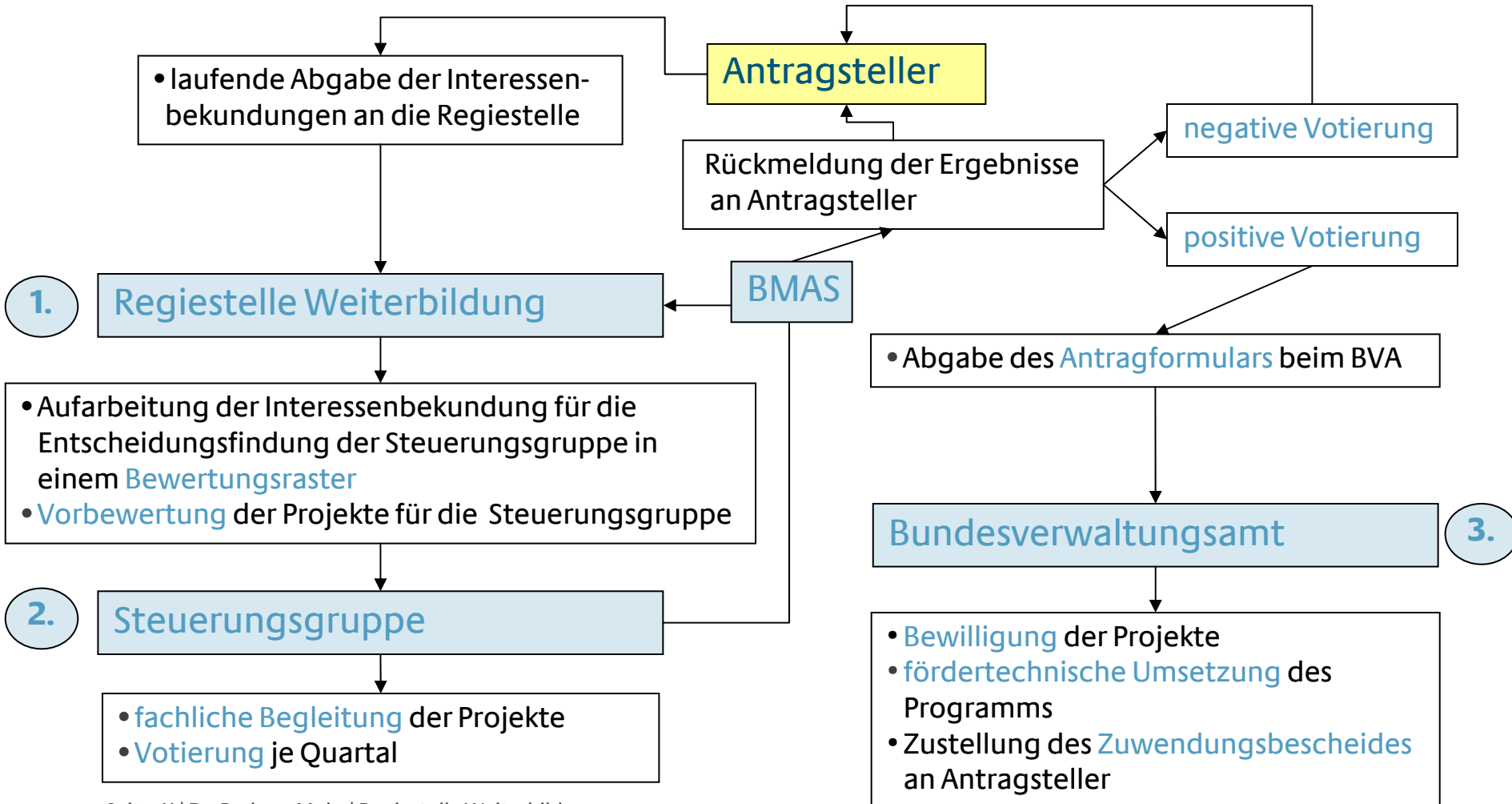
## Antragsverfahren

- Auswahl der Projekte in einem „Exzellenzverfahren“:  
relevante und gute Projekte ohne Quoten
- „sicherer“ Vorlauf:  
ca. 6 Monate
- ein Antrag („Interessenbekundung“)
  - mit späteren Konkretisierungen im Finanzteil
  - mit Überarbeitungsmöglichkeiten bei negativer Votierung

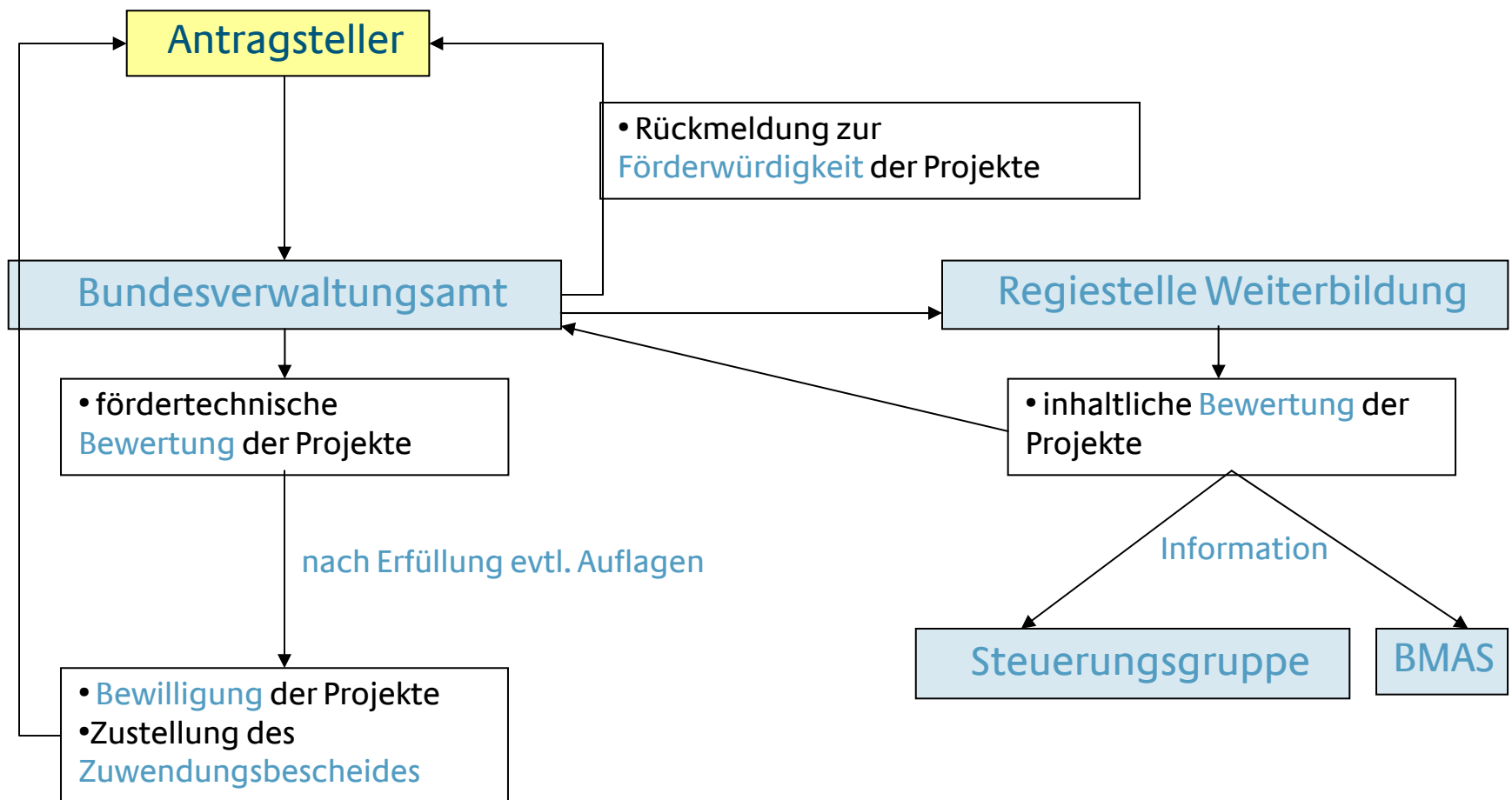
# Antragsverfahren

weiter bilden

Initiative für berufsbegleitende Bildung



# Antragsverfahren bei beantragter Zuwendung unter 100.000 €



## 6. Umsetzung



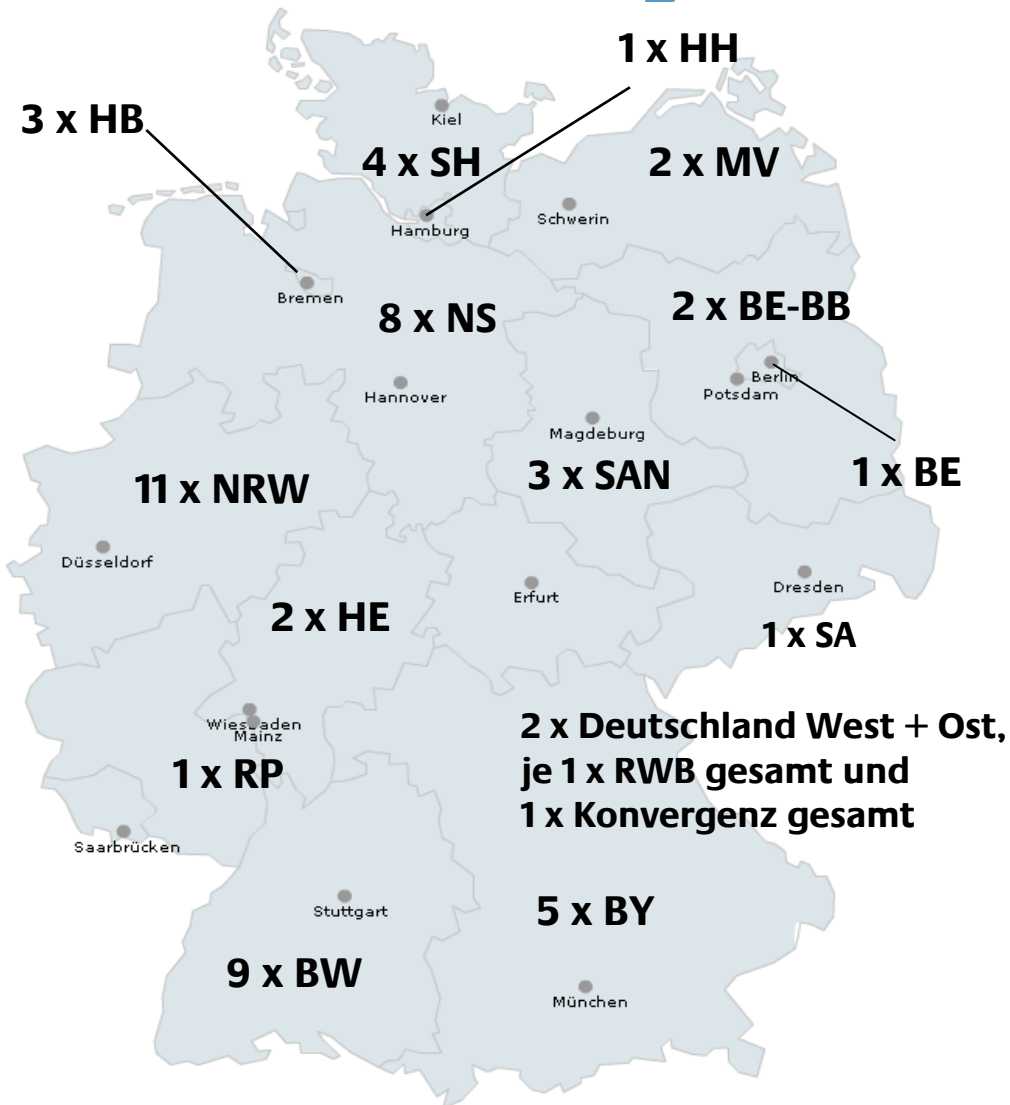
# Stand Antragstellung

## Resümee aus sechs Votierungsrunden

- 86 Anträge
  - 15 Anträge von Sozialpartnern
  - 15 Anträge von Betrieben und aus dem öffentlichen Sektor
  - 56 Anträge von Bildungs- oder Beratungseinrichtungen
- 52 positive Votierungen



# Positive Votierungen



## weiter bilden

Initiative für berufsbegleitende Bildung

- **Anzahl:**  
V1 - V6: 52 Anträge
- **Art:**  
25 x Kombi  
22 x Rahmenbedingungen  
8 x Weiterbildungsmaßnahmen
- **Branchen:**  
je 5 x Ernährungsindustrie, Gesundheit  
je 1 x Bau, Logistik, Bildung, Maschinen- und Anlagenbau, Druck  
je 2 x Textil- und Bekleidung, Einzelhandel, Finanzdienstleistungen, Baustoffe-Steine-Erden  
5 x Chemie  
19 x Metall- und Elektro  
8 x Öffentlicher Dienst
- **Kosten:**  
Durchschnitt: ca. 1,024 Mio. €
- **Förderung:**  
Durchschnitt: ca. 590.000 €

## 7. Ihre Fragen



## Kontakt

**weiter bilden**  
Initiative für berufsbegleitende Bildung

E-Mail [info@regiestelle-weiterbildung.de](mailto:info@regiestelle-weiterbildung.de)

Internet [www.initiative-weiter-bilden.de](http://www.initiative-weiter-bilden.de)

Telefon 030 - 700 140 450

Regiestelle Weiterbildung  
Im CityQuartier Dom Aquarée  
Karl-Liebknecht-Str. 5  
10178 Berlin